



Anlage 4
**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
SÜDWESTTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung III, Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350-8145-030/06-IK/SLF/HBN/SON
vom 20.01.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
20.04.2010

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Südwestkuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle – Schweinfurt; Abschnitt Altenfeld - Redwitz (Teilabschnitt Thüringen), inkl. 380 / 110-kV-Umspannwerk Eisfeld/Schalkau“

(Beschluss-Nr.: PLA 06/261/2010)

Mit Schreiben vom 22.01.2010 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des ROVs zum o. g. Vorhaben mit Termin der Stellungnahme bis zum 05.03.2010. Eine Fristverlängerung wurde beantragt und bestätigt.

Die VE Transmission und die tps als jeweils regelzonenverantwortliche Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) planen die Errichtung einer ca. 300 km langen 380-kV-Verbindungsleitung aus dem Raum Halle / Saale (Umspannwerk (UW) Lauchstädt) nach Nordbayern, in den Raum Schweinfurt (UW Grafenrheinfeld). Bei dem anstehenden Projekt 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz handelt es sich um den dritten Abschnitt dieser Leitungsverbindung.

Die Südwestkuppelleitung ist in diversen Studien als notwendig erachtet worden und wurde sowohl vom Bundesgesetzgeber als auch von der Europäischen Union als vorrangiges Projekt identifiziert, um mehr Versorgungssicherheit, mehr Klimaschutz und mehr europäische Integration im Energiesektor zu ermöglichen. Gemäß Bundesgesetzgeber ist der rasche Bau neuer Höchstspannungsleitungen in Deutschland wegen des zügigen Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, des verstärkten grenzüberschreitenden Stromhandels und wegen des Baus neuer konventioneller Kraftwerke dringend erforderlich. Im Rahmen des ROV ist festzustellen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und eine Vorzugsvariante bestimmt werden kann. Dem ROV zugrunde liegen die Trassenvarianten Schleusingen I / II und Goldisthal I / II:

- Variante I: Doppeltonnenmast Höhe: 70 m / Breite: 35 m; viersystemig, Schneisenbreite: ca. 115 m;
- Variante II: Kurzstielmast Höhe: 30 m / Breite: 40 m, für den viersystemigen Ausbau zwei parallele Doppelleitungen notwendig, Schneisenbreite: ca. 180 - 200 m.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@ltvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

Ebenfalls raumordnerisch relevant ist die Standortbestimmung für ein in diesem Zusammenhang neu zu errichtendes UW im Raum Eisfeld/ Schalkau, das der Verbesserung der Einspeisesituation des regionalen Energieversorgungsunternehmens (E.ON Thüringer Energie AG) dienen soll.

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben das Vorhaben an Hand der Planunterlagen zum ROV / UVS mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

1. Es sind bewertungsrelevante Defizite in den zur Prüfung eingereichten Unterlagen zu konstatieren, auf Grundlage derer eine abschließende Bewertung des o. g. Vorhabens nicht möglich ist.

2. Den von der RPG aufgemachten Forderungen zum Untersuchungsumfang gemäß dem Festlegungsprotokoll der Antragskonferenz vom 23.05.2006 wurde nicht bzw. nur ungenügend entsprochen. Eine Konsultation der RPG Südwestthüringen / Planungsstelle während der Erarbeitung der Unterlagen erfolgte nicht. Der Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT) - Genehmigungsvorlage 2009 wurde nicht berücksichtigt.

3. Die dargestellten Trassenvarianten Goldisthal I / II und Schleusingen I / II widersprechen verschiedenen Erfordernissen der Raumordnung (Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen (RROP-ST) 1999, RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009) und werden abgelehnt.

4. Nach vorläufiger Beurteilung der Unterlagen wäre mit einem zweisystemigen Leitungsbau unter Verwendung von Kurzstielmasten und dem Einsatz des Erdkabels im Zuge der Rennsteigquerung eine geringere Konfliktwirkung in Bezug auf raumordnerische Erfordernisse zu erwarten, als dies bei den gewählten (viersystemigen) Trassenvarianten der Fall ist.

Begründung:

Zu 1.

Bewertungsrelevante Defizite, die eine abschließende Prüfung der eingereichten Unterlagen nicht zu lassen:

- keine Berücksichtigung der in Aufstellung befindlichen Ziele / Grundsätze aus dem RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009 bei der Erstellung der Unterlagen für das ROV (s. auch Begründung zu Pkt. 2);
- fehlende Raumwiderstandskarte - die Unterlagen zum ROV enthalten nur relativierende Variantenvergleiche ohne objektiv den tatsächlichen Raumwiderstand für jede Variante an sich ermittelt und dargestellt zu haben (unzulässige Vorabwägung bezüglich der Raumverträglichkeit);
- nicht nachvollziehbare Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung (s. Anlage 2.3 Vorhabensbedingte Landschaftsbildbeeinträchtigung); fehlender objektiver Bewertungsmaßstab für die Einstufung der Landschaftsbildbeeinträchtigung in „gering / mittel / hoch“;
- eine im Umfang als auch in der Qualität mangelhafte Visualisierung der Trassenvarianten; Verzicht auf eine angemessene Visualisierung erfolgt ohne überzeugende Begründung (zumindest die Wahl der Mitte als Bezugslinie im Trassenkorridor wäre z. B. als maßstabsadäquate Annahme möglich gewesen)
- keine Berücksichtigung „unzerschnittener störungsarmer Räume“ und „gewachsener Kulturlandschaften“ bei der Bewertung der Trassenvarianten;
- fehlende Betrachtung weiterer technischer Lösungsmöglichkeiten mit geringerer Eingriffsintensität (z. B. zweisystemige 380-kV-Leitung)

- Anwendung von ausschließlich konventionellen Überlegungen und Strategien zur Sicherung erforderlicher Übertragungskapazitäten; fehlende Alternativen gegenüber einem konventionellen Netzausbau
- die faunistische Gesamtbetrachtung lässt Fragen der Verhältnismäßigkeit und der objektiven Einschätzung hinsichtlich der artspezifischen Betroffenheiten in Bezug auf die einzelnen Trassenvarianten offen (betrifft insbes. die Kopplung Auerhuhn – Doppeltonnenmast).

Zu 2.

Forderungen der RPG Südwestthüringen aus ihrer Stellungnahme vom 12.05.2006, die Bestandteil des Festlegungsprotokolls der Antragskonferenz vom 23.05.2006 sind und denen überwiegend nicht entsprochen wurde:

- Erhalt der Kulturlandschaft als Ganzes,
- Sicherung wertvoller Landschaftsbilder und unzerschnittener Räume,
- Bewertung des Konfliktpotentials Tourismus/ Erholung einschließlich der Funktionsbeeinträchtigung von Orten mit Tourismus- bzw. Kurfunktion,
- Visualisierung der Trassenvarianten unter Einbeziehung touristisch attraktiver und regelmäßig frequentierter Orte sowie wichtiger Aussichtspunkte

Desweiteren wurde in der o. g. Stellungnahme der RPG Südwestthüringen der parallele Verlauf von zwei 380-kV-Leitungen zwischen Altenfeld und Goldisthal abgelehnt.

Es wird kritisch angemerkt, dass weder die RPG Südwestthüringen noch die Regionale Planungsstelle in die Vorbereitung der Unterlagen für das ROV einbezogen wurden, obwohl eine umfangreiche Abstimmung mit verschiedensten Fachplanungsträgern, Behörden u. a. erfolgte (s. UVS I / 1.4 Behördenkontakt).

Bereits am 12.05.2009 lag die dritte Entwurfsfassung zum RP-SWT vor (Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.06. - 15.07.2009). Am 01.12.2009 erfolgte durch die RPG Südwestthüringen der Beschluss zum RP-SWT und seiner Vorlage zur Genehmigung bei der Obersten Landesplanungsbehörde. Es liegen somit in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor.

Generell sind bei der Zusammenstellung bewertungsfähiger Unterlagen auch künftige Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich auf die unmittelbar betroffenen Belange auswirken oder auswirken können, soweit sie mit hinreichender Gewissheit oder doch hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere auch für zu erwartende Ergebnisse schon eingeleiteter aber noch nicht abgeschlossener anderer Planungsverfahren. Zudem sind gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, dass dies erfolgt ist. Auch auf vorliegende Daten und Auswertungen zur Umweltprüfung des RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009 ist demzufolge nicht zurückgegriffen worden, obwohl dies die adäquate Einordnung und Beurteilung des Vorhabens unterstützt hätte.

Allgemeine Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumstruktur, die durch den Landesentwicklungsplan (LEP) 2004 festgelegt wurden und nicht durch den RP-SWT – Genehmigungsvorlage 2009 räumlich / sachlich konkretisiert wurden, sind ebenfalls als raumordnerische Vorgaben zu berücksichtigen (u. a. LEP G 5.1.10, G 5.4.2).

Zu 3.

Generell besteht das raumordnerische Erfordernis, dass raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen und Nutzungen so eingeordnet werden sollen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen und Tierwelt sowie das Landschaftsbild geringst möglich beeinträchtigt werden, die Erholungseignung bewahrt wird und die freie unbesiedelte Landschaft als Erlebnisraum erhalten bleibt (vgl. RROP-ST 6.1.2, LEP 2004 Kapitel 5). Auf Grund der naturräumlichen und kulturbedingten Besonderheiten der betroffenen Räume sind weitere spezifische Erfordernisse für eine Beurteilung der Raumverträglichkeit maßgeblich.

Der hohe Raumwiderstand gegenüber den in den Unterlagen zum ROV dargestellten Trassenvarianten Goldisthal und Schleusingen ist insbesondere auf die Beeinträchtigung der mit den Schutzgütern Mensch, Natur und Landschaftsbild verbundenen Raumkategorien zurückzuführen.

Ausgehend von der Komplexität der Betroffenheit regionalplanerischer Festlegungen kann somit eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, die insbesondere der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft / Freiraumsicherung sowie Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung dienen, **nicht** festgestellt werden.

Auch in den Vorranggebieten (VR) Landwirtschaft / Hochwasserschutz / Rohstoffe / Wind und in den Vorbehaltsgebieten (VB) Landwirtschaft / Hochwasserschutz/ Rohstoffe ist mit Konfliktwirkungen zu rechnen. Bei Berücksichtigung der fachspezifischen Belange und bei entsprechender Wahl der Maststandorte (Feintrassierung) kann bei diesen Gebieten im Einzelfall von einer geringeren Konfliktwirkung ausgegangen werden.

In den Tabellen 1 und 2 sind jeweils die durch die Trasse am stärksten betroffenen Gebietskategorien des RROP-ST und des RP-SWT – Genehmigungsvorlage 2009 in einer Übersicht dargestellt.

Tab.1:

Anteil der Trassenlänge in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft, im Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung sowie in den unzerschnittenen Räumen - RROP Südthüringen 1999

Bezeichnung der Trassenvariante	Gesamtlänge der Trasse	VR N+L	VB N+L	VB FV+E	Unzerschnittene Räume
Goldisthal	20.440 m	0 m	19.179 m	20.440 m	2.670 m
Anteil an der Gesamtlänge	100 %	0 %	94 %	100 %	13 %
Schleusingen	41.038 m	6.315 m	20.926 m	30.063 m	0 m
Anteil an der Gesamtlänge	100 %	15 %	51 %	73 %	0 %

Tab.2:

Anteil der Trassenlänge in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung, im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung sowie in den unzerschnittenen Räumen - RP Südwestthüringen – Genehmigungsvorlage 2009

Bezeichnung der Trassenvariante	Gesamtlänge der Trasse	VR Freiraum	VB Freiraum	VB T+E	Unzerschnittene Räume > 50 km ²
Goldisthal	20.440 m	9.570 m	7.260 m	18.253 m	5.650 m
Anteil an der Gesamtlänge	100 %	47 %	36 %	89 %	28 %
Schleusingen	41.038 m	10.290 m	12.270 m	27.444 m	6.200 m
Anteil an der Gesamtlänge	100 %	25 %	30 %	67 %	15 %

Nachfolgend sind wesentliche raumordnerische Erfordernisse aufgeführt, verbunden mit Aussagen hinsichtlich ihrer konkreten räumlichen Funktion und Bedeutung sowie der daraus resultierenden Betroffenheit durch die Wirkungen des Vorhabens.

Leitungstrassen

RROP-ST 10.2.1.3

Leitungstrassen sollen so weit wie möglich zusammengefasst und mit anderen Anlagen der Bandinfrastruktur gebündelt werden.

In den reliefreichen Gebieten Südwestthüringens soll möglichst eine hangparallele sowie abwechslungsreiche und flexible Trassierung realisiert werden.

Geschlossene Waldflächen, landschaftsprägende Bergrücken und schutzwürdige Täler sollen umgangen, Habitatschutzwürdiger Tierarten sowie die Vogelfluglinien gemieden werden.

RP-SWT G 3-19

Oberirdische Leitungen sollen die Landschaft nur unwesentlich verändern und gestalterisch in sie eingebunden werden. Großräumige, störungsarme Waldgebiete, besonders landschaftsprägende Bergrücken, Solitärberge und Täler sollen umgangen werden.

Für den geplanten Verlauf der 380-kV-Leitung von Altenfeld nach Redwitz werden im Rahmen des ROV mit den Trassenkorridoren Goldisthal und Schleusingen zwei Varianten vorgeschlagen, die sich insbesondere dadurch unterscheiden, dass die Variante Goldisthal deutlich kürzer ist als die Variante Schleusingen und überwiegend durch ein unzerschnittenes dünn besiedeltes Waldgebiet verläuft, während die Variante Schleusingen überwiegend in einer durch zahlreiche Siedlungen und abwechslungsreiches Offenland geprägten Kulturlandschaft liegt.

Obwohl beide Trassenvarianten dem Bündelungsprinzip folgen:

- Variante Schleusingen:
abschnittsweise Parallelverlauf mit der vorhandenen 110-kV-Leitungstrasse Altenfeld – Suhl bis auf die Waldauer Höhe, Parallelverlauf mit der Bundesautobahn A 73 vom Raum Schleusingen bis in den Raum Eisfeld
- Variante Goldisthal:
Parallelverlauf zur vorhandenen 380-kV-Leitung vom UW Altenfeld bis in den Raum Goldisthal

wäre der Bau der 380-kV-Freileitung mit erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden, da zum einen der landschaftsprägende Höhenzug des Thüringer Waldes sowie schutzwürdige Täler betroffen wären und zum anderen oberirdische Leitungstrassen dieser Dimension bisher nicht existieren (Ausnahme: 380-kV-Leitung Altenfeld - Goldisthal). Des Weiteren betreffen beide Varianten bedeutende unzerschnittene Areale und wichtige Tierlebensräume (s. Abschnitte „Unzerschnittene und störungsarme Räume“, „Vorranggebiete Natur und Landschaft / Vorranggebiete Freiraumsicherung“). In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die mit der Variante Goldisthal identisch verlaufende und bereits in Bau befindliche ICE-Trasse aus Gründen des Landschaftsschutzes überwiegend unterirdisch realisiert wird und der gestalterische Spielraum zur Einbindung von Brückenbauwerken in die Landschaft anders zu beurteilen ist als bei oberirdischen Anlagen der Energieversorgung.

Hinsichtlich der Anwendung alternativer bzw. neuester technischer Lösungsmöglichkeiten wird für beide Trassenvarianten lediglich das Angebot der Verkabelung der 380-kV-Leitung im Bereich der Rennsteigquerung unterbreitet. Davon betroffen wären bei der Variante Goldisthal ca. 7 % und bei der Variante Schleusingen ca. 1,7 % der Trasse. Insbesondere bei der Variante Schleusingen müsste dieser Anteil wesentlich höher liegen, da zahlreiche Siedlungen unmittelbar tangiert werden (s. § 2 Abs. 2 EnLAG).

Ökologisches Freiraumverbundsystem

RROP-ST 6.1.5

... Die Planungsregion Südthüringen soll ... in einen großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraum- und Biotopverbund ... eingebunden werden. ...

RROP-ST 6.2.4.3

Die Erhaltung und Neuanlage eines großzügigen und funktionsfähigen Biotopverbundsystems zur Erhaltung der Genvielfalt von Pflanzen und Tieren als Voraussetzung zur Wiederbesiedlung durch lokal ausgestorbene Arten soll angestrebt werden. ...

RP-SWT G 4-1 i.V.m. FS-89 (Z 4-1)

Zur Sicherung eines dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie der dauerhaften Nutzungsfähigkeit regional bedeutsamer natürlicher Ressourcen sollen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung und Hochwasserschutz in Südwestthüringen als Schwerpunkträume eines ökologischen Freiraumverbundsystems gesichert und entwickelt werden. ...

Begründung:

Der ökologische Freiraumverbund dient als funktionell und raumübergreifend zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume. Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines leistungsfähigen und funktionsfähigen Naturhaushaltes ... ist der Verbund ökologisch bedeutsamer Räume die strukturelle Basis und zugleich Grundlage für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in ausreichender Qualität und Quantität. ...

Die Schwerpunkträume ... bilden dabei das ökologische Grundgerüst in seinen wesentlichen Einzelkomponenten.

Mit der Sicherung eines ökologischen Freiraumverbundsystems wird auch ein Beitrag zu Sicherung der raumübergreifenden Kohärenz der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und den Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß der Richtlinie 79/409/EWG (Natura-2000-Gebiete) geleistet.

Bereits seit 1995 besteht auf Bundesebene die raumordnungspolitische Zielsetzung, einen großräumig übergreifenden ökologisch wirksamen Freiraumverbund zu schaffen. Die Bedeutung eines solchen Verbundes von geeigneten Räumen steigt auch im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen (Klimawandel) zur Stabilisierung der ökologischen Systeme (vgl. Beschluss MKRO, Raumordnung und Klimawandel, 10.06.2009, Handlungsschwerpunkt: Sicherung eines regions- und länderübergreifenden, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume).

Gerade die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft / Freiraumsicherung übernehmen als großräumig ökologisch besonders leistungsfähige Gebiete eine Kernsicherungsfunktion („räumliches Gerüst“). Die Vorranggebiete bilden das zentrale Element des Verbundkonzeptes. Der Erkenntnisgewinn zu einzelnen Freiraumfunktionen (insbesondere im Bereich Arten und Lebensräume) im Rahmen des Planänderungsverfahrens (RP-SWT) und zur wachsenden Bedeutung von Verbundsystemen haben zu einer deutlichen Erweiterung der Vorranggebiete Freiraumsicherung geführt. Der Erhalt bzw. die Verbesserung ihrer Qualität bildet die Basis zur Sicherung der ökologischen Stabilität des Raumes auf regionaler Ebene. Die Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit mindert die Funktionsfähigkeit des ökologischen Freiraumverbundsystems.

Relevante Ausführungen hierzu sind in den vorgelegten Unterlagen nicht enthalten.

Kulturlandschaften

RROP-ST 6.1.1

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft Südwestthüringens soll in ihrem unverwechselbaren Gepräge erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen die Biosphärenreservate "Rhön" und "Vessertal" als Beispiele ökologischer Landschaftsgestaltung und -entwicklung ausgeprägt werden. Naturparke und Landschaftsschutzgebiete sollen ebenfalls diesem Ziel dienen.

RP-SWT G 4-2, Karte 4-1

Die regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften

...

- Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland,

...

sollen unter Bewahrung ihrer charakteristischen Nutzungsweise und ihrer prägenden naturräumlichen und kulturbedingten Merkmale weiterentwickelt werden.

Begründung:

„...Die regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften...zeichnen sich großräumig durch eine spezifische Eigenart aus. Sie besitzen ein weitgehend intaktes Landschaftsbild und ein erhebliches Erholungspotenzial und sind wegen ihres besonderen Charakters zum Teil bereits naturschutzfachlich gesichert oder ein Schutzstatus wird zumindest angestrebt...

Von Bedeutung für die Erhaltung des unverwechselbaren Charakters dieser Landschaften sind ihre Weiterentwicklung als kulturelle Einheit und die mentale Verankerung als lebenswerte Heimat. Daher ist beim ihrem Wandel auf die kultur- und naturbedingten Besonderheiten als gestaltprägende Merkmale Rücksicht zu nehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Vermeidung strukturverändernder oder raumprägender Planungen oder Maßnahmen, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des jeweiligen Kulturlandschaftsraumes darstellen.

Mit der Bewahrung der spezifischen Identität und der landschaftlichen Schönheit der Südwestthüringer Kulturlandschaften soll auch ein Beitrag zum Erhalt der Vielfalt deutscher und europäischer Kulturlandschaften geleistet werden.“

Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs. 2, Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Janssen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt. Bereits in der Umweltrisikoeinschätzung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 sind Kulturlandschaften als raumbewertungsrelevante Gebietsmerkmale verwendet worden, ebenso wie bei der Umweltprüfung zum RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009. Insofern kann die raumbezogene Auseinandersetzung mit diesem Aspekt als bewertungsrelevant vorausgesetzt werden.

Im Umgang mit den bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotenzialen wider. Daher ist gerade auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume eine besondere Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen anzuwenden, wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhaltes von Heimat als regionsstabilisierenden Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus / Erholung) einschränken können.

Dementsprechend ist zur planerischen Bewältigung des rechtlich bestimmten Grundsatzes (gewachsene) Kulturlandschaft unter eben beschriebenen Voraussetzungen ein ganzheitlicher Ansatz zwingend, wie er dem komplexen Gebilde Kulturlandschaft zusteht. Auf eine angemessene Behandlung im Rahmen des ROV / UVP wurde bereits in der Stellungnahme zur Vorbereitung des ROV (12.05.2006) gedrungen. Die Bedeutung dieses wichtigen Elementes bei der Erfassung und Bewertung relevanter räumlicher Voraussetzungen bei der Planung des Vorhabens wurde trotz dieser Hinweise offenbar nicht erkannt oder nicht mit der notwendigen Wertschätzung in die Betrachtungen einbezogen. Die fehlende Auseinandersetzung mit den Planungsabsichten der RPG Südwestthüringen (RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009, nicht erfolgte Konsultation mit der RPG Südwestthüringen) erweist sich in diesem Zusammenhang als schwerwiegendes Defizit und Nachteil bei der Vorlage voll beurteilungsfähiger Unterlagen.

Unzerschnittene und störungsarme Räume

RROP-ST 6.1.3

Die in Südwestthüringen vorhandenen großen unzerschnittenen und störungsarmen Landschaftsräume sollen weitestgehend erhalten bleiben und grundsätzlich von raumbedeutsamen Planungen freigehalten werden.

RROP-ST 6.3.1

In den Naturräumen Südwestthüringens soll das bedeutsame Natur- und Landschaftspotential, seine überregionale Freiraumfunktion und Erholungseignung erhalten oder nach Möglichkeit

verbessert werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen deshalb folgende Ziele der Landschaftsrahmenplanung in allen Naturräumen beachtet werden:

- Große unzerschnittene Bereiche sollen als störungsarme Ruhezone und Rückzugslebensräume erhalten werden (siehe Karte 6.1 "Landschaftsräume mit besonderen Aufgaben für Natur und Landschaft")....

Begründung:

Raumbedeutsame Vorhaben, insbesondere Trassen des Verkehrs und der technischen Versorgung, sind deshalb bei Bedarf so einzuordnen, dass diese großflächig unzerschnittenen Landschaftsteile erhalten bleiben.

RP-SWT G 4-4, Karte 4-1

Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume...

- Östlicher Thüringer Wald zwischen Schmiedefeld am Rennsteig (Planungsregion Mittelthüringen), Neustadt am Rennsteig (Planungsregion Mittelthüringen) und Waldau sollen erhalten werden.

RP-SWT Z 4-1 – FS 89

...In den gesondert gekennzeichneten Vorranggebieten Freiraumsicherung sind

- Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen zu sichern und zu entwickeln, ...

Begründung:

Grundlage für die Ausweisung waren...

- Waldgebiete mit herausragenden Nutzungs-, Schutz- und Erholungsfunktion einschließlich unzerschnittener und störungsarmer Waldlebensräume, ...

Die Freiraumzerschneidung hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist neben der Sicherung vernetzter Freiraumsysteme die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die Unzerschnittenheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotenzial, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) und zur Vermeidung von weiterer Freiraumzerschneidung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist.

Das Bundesamt für Naturschutz stellt bereits 1999 (Daten zur Natur) fest: „Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar. Sie können nur in sehr geringem Maße und wenn, dann nur mit hohem materiellem Aufwand wiederhergestellt werden. Große unzerschnittene Räume sind ein Indikator für Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf einer vorgelagerten Planungsebene.“

In der Umweltrisikoeinschätzung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 sind analog zu den Kulturlandschaften auch unzerschnittene verkehrsarme Räume als raumbewertungsrelevante Gebietsmerkmale verwendet worden.

Im Zusammenhang mit den neueren Anforderungen an die Raumentwicklung durch die Herausforderungen des Klimawandels formuliert die Ministerkonferenz für Raumordnung (einschließlich Bericht des Hauptausschusses) die Minimierung der weiteren Zerschneidung und die Sicherung von noch vorhandenen großräumig unzerschnittenen Räumen als maßgeblichen Handlungsschwerpunkt (Stand 10.06.2009).

Wiederkehrend wird in entsprechenden raumbezogenen Publikationen von Bundesinstitutionen (z.B. Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) auf den permanenten Schwund dieser Räume verwiesen und eine entsprechende Berücksichtigung eingefordert. Auch der LEP 2004 formuliert konkrete Vorgaben zu Sicherung großer unzerschnittener Freiräume.

In den waldreichen Naturräumen des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges und dem Buntsandsteinvorland befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen

Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten. Diese Gebiete haben auch zentrale Bedeutung bei der Sicherung des raumübergreifenden ökologischen Freiraumverbundsystems. Durch die Variante Goldisthal wird eines der größten dieser ungestörten Waldgebiete (28,5 km²) innerhalb der Planungsregion Südwestthüringen durchschnitten, welches auch Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-89 „Südliches Thüringer Schiefergebirge“ ist (vgl. Karte 6.1 RROP-ST). Gleichzeitig handelt es sich dabei um den zehntgrößten unzerschnittenen störungsarmen Raum (45,6 km²) der Planungsregion überhaupt. Die Variante Schleusingen durchquert teilweise den regionsübergreifenden, mit 52,0 km² besonders bedeutsamen unzerschnittenen störungsarmen Raum „Östlicher Thüringer Wald zwischen Schmiedefeld am Rennsteig (Planungsregion Mittelthüringen), Neustadt am Rennsteig (Planungsregion Mittelthüringen) und Waldau“.

Unzerschnittene störungsarme Räume sind im Rahmen der Umweltprüfung als besonderer Umweltfaktor zur Abschätzung der erheblichen Umweltauswirkung verwendet sowie im Rahmen des Umweltmonitoring zum RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009 als **Umweltleitindikator** bestimmt worden und somit maßgeblich für die Beurteilung der Entwicklung des Umweltzustandes der Region (Umweltschutzziel: Vermeidung der Verschlechterung des aktuellen Zustandes).

Auch diesem Aspekt wurde nicht (angemessen) Rechnung getragen (vgl. Kulturlandschaften).

Vorranggebiete Natur und Landschaft / Vorranggebiete Freiraumsicherung

RROP-ST 6.4.1

In Vorranggebieten für Natur und Landschaft sollen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die ökologischen Erfordernisse Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. Es sollen nur solche Nutzungen ermöglicht werden, die der Vorrangfunktion für Natur und Landschaft nicht entgegenstehen oder sie nicht wesentlich beeinträchtigen.

- Variante Schleusingen:
Nr.122 Schönbrunner Wälder, Nr. 123 Kleine Neubrunn O Gießübel, Nr. 128 Steilhang W Brattendorf, Nr. 129 Sachsenbrunner Steilstufe, Nr. 130 Stelzener Berg und Steilränder bei Bachfeld, Nr. 131 Steilhang bei Heid SO Eisfeld, Nr.132 Görsdorfer Heide SO Eisfeld, Nr.133 Schaumburg-Kuppe/Stiefvater, Nr.134 Itzaue/Magerrasen Emstadt, Nr.149 Effeldertal, Nr. 150 Eichleite bei Rückerswind
- Variante Goldisthal:
Nr. 130 Stelzener Berg und Steilränder bei Bachfeld, Nr.149 Effeldertal, Nr. 150 Eichleite bei Rückerswind

RP-SWT Z 4-1

Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind....

Begründung:

Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragender Eignung bzw. Bedeutung für die ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse.

Die Vorranggebiete bilden die räumliche Grundlage für einen dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushalt und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der resultierende multifunktionale Charakter der Gebiete ergibt sich insbesondere aus den überörtlichen, regionalen bzw. landesweit bedeutsamen ökologischen Funktionen einschließlich besonderer

kulturbedingter Ausprägungen ... und geht insofern deutlich über die singuläre Schutzfunktion von einzelfachlichen Schutzgebieten hinaus, ...

Die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen durch z.B. bauliche Nutzungen, ist in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen. ...

- Variante Schleusingen:
FS-68 Zentraler Thüringer Wald südöstlich Suhl / Oberhof, FS-88 Hildburghäuser Buntsandsteinland, FS 108 Dreisteingebirge bei Truckendorf/FS109 Steilhand bei Heid südöstlich bei Eisfeld bzw. FS-90 Sachsenbrunner Steilstufe/FS110 Bachfelder Muschelkalkgürtel, FS-112 Südöstliches Buntsandsteinland bei Effelder
- Variante Goldisthal:
FS-89 Südliches Thüringer Schiefergebirge, FS-111 Hänge am Galgenberg, FS-112 Südöstliches Buntsandsteinland bei Effelder

Die Komplexität des Naturhaushaltes mit seinen ökosystemimmanenten Wechselwirkungen bedingt zwangsläufig, dass der Erhalt einer Freiraumfunktion gebietsbezogen nie monokausal erfolgen kann, weil dadurch die Gefahr entstünde, dass durch Wechselwirkungen mit anderen (nicht „gesicherten“) Freiraumfunktionen der Erhalt der jeweilig zu sichernden Funktion beeinträchtigt werden könnte. Unter Anerkennung der natürlichen Systemzusammenhänge beinhaltet die Wirkung der Vorranggebiete daher einen multifunktionalen Sicherungsansatz. Die zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten im RP-SWT – Genehmigungsvorlage 2009 gegenüber dem RROP-ST entspricht dem veränderten und erweiterten Kenntnisstand über die ökologische / rekreative Leistungsfähigkeit der Räume auf der Basis relevanter Freiraumfunktionen und der gewachsenen Bedeutung im Zusammenhang mit den Anforderungen, die aus dem Klimawandel resultieren. Unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen sind gebietsrelevante Auswirkungen durch das Vorhaben vor allem für die Aspekte Wald, Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild festzustellen.

Zur Bedeutung der unzerschnittenen Waldgebiete wurden bereits entsprechende Ausführungen gemacht (s. unzerschnittene störungsarme Räume). Die Beanspruchung und Zerschneidung bisher weitgehend unberührter Waldgebiete ist immens. Durch die Variante Goldisthal werden auf ca. 14,9 km Länge Waldgebiete durchschnitten; bei der Variante Schleusingen sind dies ca. 15,9 km. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Waldinanspruchnahme, der sich durch die jeweils unterschiedlichen Trassenbreiten auf z. T. deutlich über 100 ha Fläche summiert. Diese Waldfunktionen können je nach technischer Ausführung nicht oder nur teilweise wiederhergestellt werden. Zum überwiegenden Teil sind dabei Bereiche betroffen, die besondere bzw. herausragende freiraumfunktionale Bedeutung besitzen. Zusätzlich wird durch die Zerschneidung der Gebiete die Widerstandsfähigkeit der Räume geschwächt, die Sturmanfälligkeit steigt, die Vulnerabilität (Verletzlichkeit) gegenüber den Folgen des Klimawandels erhöht und die CO₂-Senkenfunktion gemindert. Dies schwächt wiederum die gebietsbezogene Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und steht in dieser Dimension dem beabsichtigten Erhalt der Freiraumfunktionen entgegen. Damit wird auch die spezifische Lebensraumeignung beeinflusst. Maßgeblich ist hier nicht allein der derzeitige Zustand des Waldes als Lebensraum, sondern entsprechend den regionalplanerischen Zielbestimmungen sein Entwicklungspotenzial zur Sicherung einer hohen ökologischen Leistungsfähigkeit. Die Beurteilung kann sich insofern nicht nur auf den Status-quo einzelner Arten oder Zustände beziehen.

Insbesondere die Ausweisung des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-89 „Südliches Thüringer Schiefergebirge“ begründet sich zu einem erheblichen Anteil auf die besondere Lebensraumeignung für gefährdete Vogelarten. Deswegen ist das regionalplanerische Ziel des Erhaltes der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen in diesem Gebiet u.a. verbunden mit der Sicherung und Entwicklung regional bedeutsamer Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen. Bezogen auf die raumord-

nerischen Erfordernisse erscheinen die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit entsprechend den vorgelegten Verfahrensunterlagen nicht gegeben.

Besonders kritisch zu hinterfragen ist zum einen die lapidare Feststellung, dass durch die Freileitungen ein „Restrisiko“ für gefährdete Arten verbleibt und zum anderen der immense Aufwand an notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, um die naturschutzrechtliche Vereinbarkeit bzgl. des Auerhuhns herstellen zu können. Bei einem Bestand von ca. 15 Tieren (s. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag S. 46) in der betroffenen Teilpopulation müssen zwischen 50 und 60 Tiere (UVS s. Anlage 6.7, S. 84) als (russische) Wildfänge ausgewildert werden, um den möglichen Störeingriff zu kompensieren (das Drei- bis Vierfache der bestehenden Population!). Zusätzlich sind Bauzeitenbeschränkungen unterschiedlicher Art einzuhalten, um den naturschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Wenn der Eingriff in eine gefährdete Teilpopulation so groß ist, dass die Population trotz massiver Bauzeitenbeschränkungen drei- bis vierfach zu ersetzen ist, dann muss, unabhängig von der naturschutzrechtlichen Bewertung, entweder die verbleibende Lebensraumeignung als Ganzes hinterfragt werden oder die tatsächliche Wirkung des Vorhabens. Bezogen auf die technischen Varianten dürfte angesichts der fundamentalen Beeinträchtigung des Lebensraumes die Bevorzugung der Freileitung (Doppeltonnenmast) auch unter Berücksichtigung des o.g. freileitungsverursachten „Restrisikos“ für andere gefährdete Vogelarten gegenüber der Kabelvariante von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Privilegierung des Doppeltonnenmastes gegenüber anderen technischen Varianten erscheint aus o.g. Gründen sachlich nicht gerechtfertigt.

Eine der Freileitung (Doppeltonnenmast) vergleichbare Betrachtung möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit populationsstabilisierenden Effekten wurde für die Kabeltrasse nicht vorgenommen (z.B. höhere Anzahl auszuwildernder Tiere bei gleichzeitiger Verbesserung der Habitatstrukturen an anderer Stelle im betroffenen Raum, künstliche Deckungshilfen usw.).

Eine regionale Bewertung des Landschaftsbildes erfolgte im Rahmen einer gutachterlichen Studie zum RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009. Demzufolge quert der überwiegende Teil der Variante Goldisthal Bereiche mit einem hohen regionalen Landschaftsbildwert, während die Variante Schleusingen zumindest abschnittsweise Bereiche mit einem hohen Wert tangiert bzw. durchquert. Dies wird durch entsprechende Aussagen in den Unterlagen prinzipiell bestätigt. Die regionale Bedeutung des intakten Landschaftsbildes resultiert aus der weitgehenden großräumigen Unversehrtheit, der geringen sichtbaren anthropogenen Überprägung der Landschaft und das damit verbundene ungestörte Naturerleben, welches eine besondere Erholungseignung der betroffenen Räume unabhängig vom z.B. forstlichen Zustand oder der ökologischen Wertigkeit einzelner Waldgebiete generiert. Als besonderer Umweltfaktor waren die hohen und sehr hohen Landschaftsbildklassen ein wertbestimmendes Merkmal im Rahmen der Umweltprüfung zur Abschätzung erheblicher Umweltauswirkungen des RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009.

Angesichts dieser Voraussetzungen, die auch weitere Raumfunktionen und -nutzungen beeinflussen (z.B. Erholung und Tourismus, Forstwirtschaft usw.) kann eine relativierende Betrachtung nicht die tatsächlichen Auswirkungen auf den Raum und seine rekreativen Funktionen widerspiegeln. Insofern ist die Grundaussage (s. UVS S. 266):

„Die Kategorisierung der angegebenen Landschaftsbildbeeinträchtigungen muss als relativ verstanden werden. Klar ist, dass eine Freileitung optisch an nahezu allen Standorten als technische Überformung wirkt und dass demzufolge im günstigsten Fall von einer vergleichsweise geringen Landschaftsbildbeeinträchtigung die Rede ist.“

methodisch nicht nur kritisch zu hinterfragen, sondern abzulehnen, da sie eine objektive Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit nicht zulässt und das zu ermittelnde Maß der Betroffenheit raumordnerischer Erfordernisse verfälscht (Anm.: Die Kategorie „gering“ läge demzufolge auf einem höheren Beeinträchtigungsniveau als bei anderen raumbedeutsamen Vorhaben.). Als weiteres Manko tritt der fehlende nachvollziehbare Bewertungsmaßstab für die Differenzierung in die drei Beeinträchtigungskategorien (gering / mittel / hoch) hinzu.

Die Auswahlkriterien der für die „Trassenfernwirkung“ ausgewählten Standorte sind nicht präzise dargestellt, ihre Lage ist nur grob verbal beschrieben und ein einheitlicher Maßstab für die Ermittlung der beeinträchtigenden Wirkung fehlt. Auch die verbale Beschreibung der Beeinträchtigung nach Trassenabschnitten, die oftmals das bloße Beschreiben der Sichtbarkeit von Trassenabschnitten bzw. einen Vergleich der unterschiedlichen technischen Varianten beinhaltet (vgl. u.), vermag nicht die in Anlage 2.3 grafisch dargestellte Bewertung zu erklären. Mit entsprechenden Ortskenntnissen sind diese Darstellungen hinsichtlich der Kullissenwirkung der gesamten Trasse im betroffenen Raum nur eingeschränkt nachzuvollziehen.

Die Betroffenheit des Landschaftsbildes in Verbindung mit erholungsrelevanter Infrastruktur (z. B. Wanderwege) im Bereich der Trassen scheint, bis auf die Rennsteigquerung und einige Aussichtspunkte, bei der Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung kaum eine Rolle gespielt zu haben. Im Ergebnis vermittelt die Anlage 2.3, dass trotz eines raumübergreifend hohen Landschaftsbildwertes, welcher in großen Teilen durch die Unversehrtheit und geringe technische Überprägung definiert wird, das Vorhaben in der geplanten Dimension (u.a. 70 m hohe Maste, über 100 m breite Trassen) nur eine überwiegend geringe Beeinträchtigung bewirkt. Diese Einschätzung kann nicht geteilt werden.

Da es kaum möglich sein dürfte, alle relevanten Standorte aus dem Blickwinkel eines einzelnen Betrachters zu erfassen und danach „objektiv“ das wahrgenommene Beeinträchtigungspotenzial / -risiko zu ermitteln, wäre zumindest ergänzend eine raumübergreifende Bewertung im Sinne der ökologischen Risikoanalyse mit klarer und transparenter definierten Erfassungskriterien und Bewertungsmaßstäben als zweckentsprechend anzusehen.

Die Raumdominanz der Trasse (z.B. bei der Überspannung „nicht beeinträchtigter, kleinräumiger Bildelemente“), die Verletzung bisher unberührter Bereiche und der mögliche Einfluss auf das Naturerleben wurden nicht wertentsprechend in die Ermittlung einbezogen, obwohl der daraus resultierende hohe Landschaftsbildwert maßgeblich für eine Beurteilung ist. Dieser mangelhaften Darstellung der tatsächlichen Trassenwirkung schließt sich eine eher verschleiernde Visualisierung an, die sich einer tatsächlichen Bewertung entzieht. So ist z.B. die Wirkung der Trasse weniger vom Bleißberg selbst als gravierend wahrzunehmen, sondern eher durch die bestehenden Sichtbeziehungen zum Gebirgsvorland. Auch die Rennsteigquerung bei Kahlert wird durch Verzicht auf eine durchgehende Visualisierung der Leitung im gewählten Bildausschnitt perspektivisch geschönt. Auf weitergehende Visualisierungen wurde verzichtet, obwohl die Trassenvarianten hinsichtlich ihrer optischen Auswirkungen entsprechend Anlage 2.3 vollständig erfasst wurden. Insofern ist die Aussage und die damit verbundene Darstellung des Sachverhalts:

„...beispielhafte Visualisierungen ..., mit denen sich ein etwaiger optischer Eindruck der geplanten Freileitung vermitteln lässt.“ (UVS, S.266)

als subjektiv-euphemistische Meinungsäußerung nicht für eine angemessene Beurteilung verwertbar. Ähnlich beschönigend sind nivellierende Umschreibungen, wie z.B. im Kapitel 3.6.4 (Beeinträchtigungen von Flächen der landschaftsgebundenen Erholung), wo nur auf „starke optische Wirkungen“ der Freileitung hingewiesen wird, anstatt die anzunehmende Wirkung: „erhebliche Beeinträchtigungen“ konkret auch so zu benennen (UVS, S. 294).

Letztendlich erweckt das in Teilen bewertungsfreie Beschreiben der Sichtbarkeit von Trassenabschnitten bzw. die permanente Relativierung (vgl. auch o.) den Eindruck, dass die fundamentale Wirkung des Vorhabens auf ein „verträgliches Maß“ herunter argumentiert werden soll, dazu einige Zitate (UVS):

3.6.1 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

„Am Portal des Umspannwerkes Altenfeld beginnend verläuft die geplante 380-kV-Leitung parallel zur bestehenden 380-kV-Leitung Goldisthal - Altenfeld fast ausschließlich durch große zusammenhängende Waldgebiete. Ökologisch wertvolle Waldpartien (Buchenwald) treten nur an wenigen Stellen auf. Vom Schneisenhieb betroffen sind in der Regel strukturarmer Fichtenforste, stellenweise auch kleine Douglasien- und Lärchenbestände.“ (S. 266/ 267)

„Die gewässerbegleitenden Gehölzsäume und Bachwälder im Ölzetal werden ohne Beeinträchtigung überspannt. Dies gilt auch für die Waldbestände am Rande dieses und der im wei-

teren Verlauf zu querenden Kerbtäler. Beeinträchtigungen wertvoller Bildelemente sind demzufolge nicht oder nur kleinräumig zu erwarten. (S. 267)

„Am östlichen Ortsrand von Masserberg ist die Freileitung zwar sichtbar, die optische Wirkung ist aber aufgrund der Entfernung zwischen Bebauung und der potenziellen Leitungssachse (ca. 1,5 km) relativ gering.“ (S. 267)

„Es werden mehrere Bachtäler überspannt, ohne vorhandene wertvolle Bildelemente wie z. B. bachbegleitende Gehölze zu beeinträchtigen.“ (S. 272)

„Wertvolle Wiesen und die am Osthang des Langenbachtals stockenden Buchenwälder können überwiegend überspannt werden.“ (S. 274)

3.6.2 Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen

„Sichtbeziehungen werden durch die Anlage der geplanten **Freileitung** nicht wesentlich verändert, da von einer Freileitung als vergleichsweise „filigranes Bauwerk“ keine Wirkung im Sinne einer optischen Barriere ausgeht.“ (S. 290)

„Durch die **Anlage der Leitungsschneisen innerhalb von Waldgebieten** entstehen an vielen Stellen neue Sichtachsen mit teilweise attraktiven Sichtbeziehungen, die vorher nicht existierten, auch wenn in der Schneise die Bauwerke der Freileitung (Maste) bzw. der Kabelanlage (Cross-Bonding-Bauwerke) sichtbar sind. Dies betrifft vor allem exponiert verlaufende Wanderwege, von denen aus der Betrachter zu entfernter gelegenen Sichtobjekten wie Täler und Berge blicken kann. So könnten sich beispielsweise am Rennsteig bei Friedrichshöhe je nach Feintrassierung Sichtmöglichkeiten zum Bleißberg bzw. in Richtung des Langenbachtals (Unterbecken des PSW Goldisthal) ergeben.“ (S. 291)

3.6.4 Beeinträchtigung von Flächen der landschaftsgebundenen Erholung

„So ist beispielsweise in Waldgebieten, in denen strukturarme Nadelforste dominieren, die Entstehung vielfältiger natürlicher Vegetationsformen durch das geplante Schneisenmanagement positiv zu bewerten. Wenngleich die Maste bei der Betrachtung störend wirken, können durch die Leitungsschneisen in großräumig und sehr dicht bewaldeten Landschaftsräumen neue, zum Teil sehr attraktive Sichtachsen entstehen.“ (S. 292)

9.2.9 Vorhandene und geplante Nutzungen

„Die Eignung der Gebiete für die stille, landschaftsgebundene Erholung wird sich im unmittelbaren Wahrnehmungsbereich der **Freileitung**, der **Kabelanlage** und des **Umspannwerkes** verringern. Dies gilt sowohl für die Naherholung als auch für den Fremdenverkehr. Gesamt-räumlich kommt es bei Einhaltung der im Hinblick auf das Landschaftsbild formulierten Maßgaben für die Feintrassierung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung und des Fremdenverkehrs.“ (S. 440)

Wenn Hinweise auf den Beeinträchtigungsgrad erfolgen, dann oftmals im Vergleich zwischen doppeltem Kurzstielmast und Doppeltonnenmast:

3.6.1 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

„Beim Austritt aus dem Waldgebiet ist dagegen der über den Herrenberg verlaufende **Leitungsabschnitt von Theuern** aus sehr deutlich wahrnehmbar. Von den exponierten Masten geht eine deutliche Fernwirkung von der Leitung aus. Bei der Trassierung von Kurzstielleitungen wäre die Errichtung zweier Einzeltonnenmasten erforderlich. Damit lässt sich die Auffälligkeit der Kurzstielleitung im Vergleich zum Doppeltonnenleitung nur sehr bedingt verringern.“ (S. 271)

„Vor allem die am westlichen Talrand des Schleusegrundes zu positionierender Leitungsmaste werden aufgrund ihrer exponierten Lage und der Nähe des Betrachters (Siedlungsbereich) sehr auffällig sein. Dies ist im besonderen Maße bei einem Doppeltonnenmast der Fall. Auch bliebe in diesem Fall die siedlungsnahen 110-kV-Leitung erhalten. Andererseits sind auch zwei nebeneinander angeordneten Kurzstielmaste optisch sehr stark präsent. Hinzu kommt hier die Anlage einer breiteren Schneise innerhalb des Buchenwaldes, was eine noch stärkere Beeinträchtigung diese landschaftsprägenden Bildelementes bedeutet.“ (S. 274)

In der Summe ist die Ermittlung der zu erwartenden Landschaftsbildbeeinträchtigung trotz des nachvollziehbaren methodischen Ansatzes (vgl. S. 262) in der Folge von zu vielen subjektiven bzw. unzulänglichen Bewertungselementen geprägt mit der Konsequenz, dass die Ergebnisse in sich nicht schlüssig hergeleitet wurden und so keine valide Grundlage bilden, um eine Beurteilung abgeben zu können. Es ist aber erkennbar, dass das Landschaftsbild

insbesondere bei der Variante Goldisthal (Vorzugsvariante, Doppeltonnenmast) einen erheblichen Bedeutungs- und Funktionsverlust erfährt, der den regionalplanerischen Zielstellungen widerspricht.

Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft / Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung

RROP-ST 6.5.1

In Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den ökologischen Erfordernissen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden.

Begründung:

Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft dienen der langfristigen Erhaltung der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft in der Planungsregion und übernehmen u.a. die Aufgabe, die Inanspruchnahme der Freiräume im genannten Sinn zu regulieren und somit langfristig ökologische Stabilität zu gewährleisten. Einer Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft liegt eine überörtliche Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und/oder Kriterien aus dem Bereich der abiotischen Schutzgüter und des Landschaftsbildes zu Grunde. Kriterien, wie z.B. das Retentionsvermögen der Landschaft, die Qualität des Landschaftsbildes sind maßgeblich. ...

Zur Sicherung eines wirksamen Freiraumverbundes ist auch eine Vernetzung über Ländergrenzen erforderlich und die Einbindung in bundes- und europaweite Konzeptionen anzustreben. Zu beachten ist, dass Südwestthüringen auf Grund seiner geringen Siedlungsdichte, seines Waldreichtums und seiner Landschaftsqualitäten Ausgleichsfunktionen über die Planungsregion hinaus wahrnehmen kann.

RROP-ST 6.5.4

Bei der Einordnung raumbedeutsamer Planungen, Maßnahmen und Nutzungen soll insbesondere die Bedeutung dieser zusammenhängenden Gebiete für die Erholungseignung der Region beachtet werden.

RP-SWT G 4-7

In den – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung soll dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Begründung:

Die Vorbehaltsgebiete sind großräumig übergreifende Gebietssysteme zur Sicherung der für eine nachhaltige Regionalentwicklung notwendigen, ökologisch intakten Freiraumstruktur. Die Vorbehaltsgebiete übernehmen wichtige Aufgaben zur Erhaltung der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes der Landschaft und unterstützen und ergänzen die mit den Vorranggebieten Freiraumsicherung verbundenen Funktionen und festgelegten Zielen ... Die Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung wurden auf der gleichen Basis und mit dem gleichen methodischen Ansatz wie die Vorranggebiete Freiraumsicherung ermittelt, treten aber hinsichtlich ihrer regionalplanerischen Bedeutung hinter diese zurück.

Ausgewiesen wurden insbesondere Gebiete mit: ...

- großflächiger Vernetzungsfunktion für Vorranggebiete zur Unterstützung des ökologischen Freiraumverbundsystems,
- großräumiger Erholungsfunktion,
- besonderer Bedeutung für den Erhalt von regional bedeutsamen Ausprägungen biotischer und abiotischer Freiraumpotenziale sowie des Landschaftsbildes.

Die wesentlichen Aussagen zu den Vorranggebieten Natur und Landschaft / Freiraumsicherung (s. oben) können inhaltlich unter Berücksichtigung des raumordnerischen Gewichtes auch auf die Vorbehaltsgebiete übertragen werden. Maßgeblich ist ihre Komplementärfunktion insbesondere hinsichtlich einer kompensatorischen und kulturlandschaftsorientierten (nachhaltigen) Regionalentwicklung, die dem Aspekt der großräumigen Erholungsfunktion der Landschaft eine besondere Bedeutung beimisst.

Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung

RROP-ST 7.1.1

Das in der Planungsregion Südthüringen vorhandene landschaftliche, kulturhistorische, touristische, sportliche und Erholungspotential sowie die siedlungsstrukturelle Vielfalt und Eigenart sollen für die weitere Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung bewahrt, vorteilhaft genutzt und ggf. weiterentwickelt werden.

RROP-ST 7.1.2

In der gesamten freien Landschaft der Planungsregion Südthüringen, schwerpunktmäßig in den für Fremdenverkehr und Erholung geeigneten Gebieten, soll die vorhandene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft für den Naturgenuss und das Naturleben erhalten und genutzt werden.

RROP-ST 7.1.9

Bei landschafts- und flächenbeanspruchenden Planungen, Maßnahmen und Nutzungen sollen die besonderen Erfordernisse der landschaftsbezogenen Erholung berücksichtigt werden.

Die Planungsregion Südthüringen verfügt auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit einzelner Naturräume, wie Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge mit dem 168 km langen Rennsteig über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung, die es zu erhalten, vorteilhaft zu nutzen und weiter auszubauen gilt.

Der Bereich Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung ist ein bedeutender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Faktor, denn Erholung ist zu einem Grundbedürfnis der heutigen Gesellschaft geworden. Der Trend geht zunehmend in Richtung einer aktiven Freizeitgestaltung (u.a. Wandern, Radfahren, Reiten, Wintersport) und der Nachfrage nach Wellness- und Gesundheitsangeboten. Um ein vielfältiges Erholungsangebot in geeigneten Landschaftsräumen zu erhalten und zu gestalten sowie Arbeitsplätze und Einkommen im Bereich Fremdenverkehr / Tourismus zu sichern bzw. zu verbessern, sind im RROP-ST Vorbehaltsgebiete für Fremdenverkehr und Erholung sowie Orte mit Fremdenverkehrsfunktionen ausgewiesen / im RP-SWT – Genehmigungsvorlage 2009 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung sowie regional bedeutsame Tourismusorte

Das Landschaftserlebnis und die damit verbundenen Möglichkeiten einer naturbezogenen Erholung bilden die Basis für Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung in den Vorbehaltsgebieten. Von entsprechender Bedeutung ist daher der Schutz von Natur und Landschaft einschließlich gebietstypischer Landschaftsbilder. Die mit den geplanten Trassenvarianten zur 380-kV-Leitung einhergehenden Eingriffe und Beeinträchtigungen würden dazu im Widerspruch stehen.

Vorbehaltsgebiete Fremdenverkehr und Erholung / Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung

RROP-ST 7.2

In den Vorbehaltsgebieten Fremdenverkehr und Erholung soll den fremdenverkehrlichen Belangen sowie der Erholungsfunktion ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden. Die Vorbehaltsgebiete für Fremdenverkehr und Erholung untergliedern sich in Fremdenverkehrsgebiete, potentielle Fremdenverkehrsgebiete und Naherholungsgebiete.

RROP-ST 7.2.1.1

In Fremdenverkehrsgebieten sollen, als Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung einer auf das Naturerlebnis gerichteten Erholung sowie für die nachhaltige Sicherung der Fremdenverkehrswirtschaft, die natürlichen und kulturhistorischen Eigenarten und Besonderheiten erhalten und die infrastrukturellen Voraussetzungen unter Beachtung der ökologischen Belastbarkeit verbessert bzw. weiterentwickelt werden.

In der Planungsregion Südthüringen sind auf Grund ihrer landschaftlichen Vorzüge und kulturhistorischen Entwicklung folgende Gebiete als Fremdenverkehrsgebiete ausgewiesen:

- nordwestlicher und mittlerer Thüringer Wald
- westliches Thüringer Schiefergebirge.

RROP-ST 7.2.1.2

*In den **Fremdenverkehrsgebieten** soll das traditionell vorhandene Fremdenverkehrspotential einschließlich der entsprechenden Infrastruktur weitestgehend erhalten und unter Beachtung der Schutzziele von Natur und Landschaft, des jeweils typischen Landschaftsbildes, der historischen Siedlungsstruktur und Ortsbildgestaltung bedarfsgerecht geordnet und weiterentwickelt werden.*

Konkurrierende andere Nutzungen sollen in diesen Gebieten die Fremdenverkehrs- und Erholungsnutzung nicht wesentlich beeinträchtigen.

RROP-ST 7.2.2.1

*In **potentiellen Fremdenverkehrsgebieten** sollen die vorhandenen natürlichen und landschaftsbezogenen Voraussetzungen und die in Ansätzen vorhandene Fremdenverkehrsinfrastruktur bewahrt und möglichst weiterentwickelt werden.*

Als potentielle Fremdenverkehrsgebiete sind in der Planungsregion Südthüringen folgende Gebiete unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters und der gebietstypischen Siedlungsstruktur ausgewiesen und sollen bedarfsgerecht entwickelt und gefördert werden:

- ...
- Kleiner Thüringer Wald/Hildburghäuser Wald (östlicher Teil des Südthüringer Buntsandsteinlandes)
- Schalkauer Land vor dem Wald ...

RP-SWT G 4-27

*In den folgenden – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – **Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung** soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.*

- Thüringer Wald
- ...
- Werraau zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Siegmundsburg und Treffurt (Ortsteil Großburschla)

RP-SWT G 4-28

*Im **Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“** soll das vorhandene Tourismus- und Erholungspotenzial einschließlich der notwendigen Infrastruktur gesichert und unter Berücksichtigung der Entwicklungs- und Schutzziele des Naturparks „Thüringer Wald“ sowie des Biosphärenreservates „Vessertal-Thüringer Wald“ ausgewogen weiterentwickelt werden.*

Mit der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung werden Festlegungen einerseits zu Gebieten für die natur- und landschaftsgebundene Erholung und andererseits zu Standorten für die stärker infrastrukturell geprägte Freizeitgestaltung getroffen. Aufgrund der vielfältigen naturräumlichen und kulturhistorischen Ausstattung, Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über außerordentliche Potenziale in den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald ist heute eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft als touristisch nutzbares Potenzial. Die Hauptstützen für den Tourismus im Thüringer Wald sind Natur- und Aktivtourismus (Wandern, Radfahren, Reiten, Camping) Wellness- und Gesundheitstourismus (Kurorte, Thermen, Wellnessanlagen) sowie Wintersporttourismus (Nordischer Skisport, Alpiner Skisport).

Das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“ ist das flächenmäßig größte in Thüringen. Als bekanntester Höhenwanderweg verläuft der Rennsteig durch die Naturparke Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale.

Das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“ wäre von der geplanten 380-kV-Leitung auf einer Länge von ca. 20 km - Variante Goldisthal (= 100 % der geplanten Trassenlänge) bzw. ca. 30 km - Variante Schleusingen (= 73 % der geplanten Trassenlänge) und einer Trassenbreite von 115 bis 200 m betroffen. Diese Zahlen machen deutlich, dass das Vorhaben mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Erholungsraumes und einem deutlichen Imageverlust (Zerschneidung eines großflächigen unberührten Waldgebietes - Variante Goldisthal) verbunden wäre. Für die Dauer des Baugeschehens kämen mehrjährige Beeinträchtigungen und Einschränkungen der touristischen Nutzung z. B. des Wanderwege- und Loipennetzes u.a. auf Grund des Neu- oder Ausbaus von Zufahrtsstraßen (einschließlich Lärmkulisse und Staubentwicklung) hinzu, welche den steigenden Ansprüchen der Touristen an eine intakte Umwelt im Urlaubsgebiet entgegenstehen würden.

Orte mit Fremdenverkehrsfunktion / Orte mit Tourismus und Erholungsfunktion

RROP-ST 7.3.1.1

Fremdenverkehrsorte sind Orte, die in der Regel innerhalb von Fremdenverkehrsgebieten liegen, die auf Grund der landschaftsräumlichen und klimatischen Lagegunst, der kulturhistorischen Besonderheiten und Attraktivität, der vorhandenen Fremdenverkehrsausstattung und Tradition touristische Anziehungspunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung darstellen.

Mit der Entwicklung und Bündelung touristischer Leistungsangebote sollen diese Orte einen besonderen regionalen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft leisten.

Dabei sollen regional bedeutsame Fremdenverkehrsorte in besonderem Maße Bündelfunktionen wahrnehmen.

RROP-ST 7.3.1.3

Auf den Erhalt und den Ausbau der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Freizeitgestaltung, soll in den Fremdenverkehrsorten im Rahmen der organischen Entwicklung hingewirkt werden.

Die Maßstäblichkeit soll so bemessen sein, dass Orts- und Landschaftsbild in ihrem Charakter nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen und Nutzungen, die der Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung entgegenstehen, sollen vermieden werden.

RROP-ST 7.3.1.5

...In den Entwicklungskonzepten der bisherigen Kur- und Erholungsorte und der sich als Kur- bzw. Erholungsorte neu bewerbenden Orte soll darauf hingewirkt werden, die baulichen, ortsgestalterischen, infrastrukturellen, lufthygienischen und landschaftsästhetischen Anforderungen auf einem bundesweit tragfähigen Niveau zu erfüllen. Entwicklungen durch konkurrierende Nutzungen, die den Kur- bzw. Erholungsaufgaben entgegenwirken, sollen vermieden werden.

RROP-ST 7.3.2.1

Potentielle Fremdenverkehrsorte sind Orte überwiegend innerhalb potentieller Fremdenverkehrsgebiete gelegen, die auf Grund ihrer landschaftsräumlichen Lage und kulturhistorischen Bedeutung Ansätze fremdenverkehrsstruktureller Ausstattung besitzen und Angebote für die Erschließung und Nutzung des umgebenden Fremdenverkehrspotentials aufweisen und damit zur wirtschaftlichen Stärkung beitragen sollen.

RROP-ST 7.3.2.3

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die der Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung entgegenstehen und die die wertvollen Ortslagen und historischen Strukturen der potentiellen Fremdenverkehrsorte beeinträchtigen, sollen vermieden werden.

RP-SWT Z 4-7

Die... verbindlich vorgegebenen Regional bedeutsamen Tourismusorte sind als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern.

RP-SWT G 4-33

In den **Regional bedeutsamen Tourismusorten** sollen, neben der spezifischen Funktion Natur- und Aktivtourismus, weitere spezifische Funktionen wie folgt entwickelt werden. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen soll ihnen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

...

- **Kurtourismus**

- Masserberg...

- **Wintersporttourismus**

- Masserberg, Nahetal-Waldau, Sachsenbrunn, Schleusegrund...

- Goldisthal...

Fremdenverkehrsorte (RROP-ST) bilden in der Planungsregion Südthüringen die Leistungsträger sowie Entwicklungsschwerpunkte eines regionalen und überregionalen Fremdenverkehrsangebotes. Entwicklungsziele sind

- die Sicherung der natürlichen, infrastrukturellen und kulturhistorischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung
- die Vermeidung bzw. der Ausschluss von Nutzungen und Entwicklungen, die zu negativen Veränderungen des Ortsbildes und damit des Ortscharakters führen
- die Steuerung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Fremdenverkehrsentwicklung.

Mit dem Ausbau und der Entwicklung der Fremdenverkehrsorte soll die Fremdenverkehrswirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor gestärkt werden. In den Orten mit Kurortfunktion, zu denen u. a. Masserberg gehört, ist es notwendig, anders geartete Nutzungen und Entwicklungen nur zu unterstützen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Funktion ausgeschlossen werden kann.

Von den Trassenkorridoren der geplanten 380-kV-Leitung wären folgende Fremdenverkehrsorte betroffen:

- Variante Schleusingen:

- Nahetal-Waldau, Sachsenbrunn, Schleusegrund;

- Variante Goldisthal:

- Effelder-Rauenstein, Goldisthal, Masserberg (OT Masserberg ist regional bedeutsamer Fremdenverkehrsort / Kurort), Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg.

Potentielle Fremdenverkehrsorte (RROP-ST) besitzen die Voraussetzungen dafür, eine erforderliche Fremdenverkehrsinfrastruktur aufzubauen und sich nachfrageorientiert mittel- bis längerfristig zu Fremdenverkehrsorten zu entwickeln. Sie haben in der Regel in der fremdenverkehrlichen Entwicklung bzw. Ausstattung ein nicht vergleichbares Niveau gegenüber Fremdenverkehrsorten, weisen jedoch entwicklungsfähige Ansätze sowie entsprechende raumordnerisch akzeptierte Planungen auf. Entwicklungsziele sind

- die Sicherung der natürlichen und landschaftsbezogenen sowie kulturhistorischen Rahmenbedingungen
- die Steuerung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der fremdenverkehrlichen Entwicklung in den ausgewiesenen Orten
- die Vermeidung bzw. den Ausschluss von Nutzungen und Entwicklungen, die zu negativen Veränderungen des Ortsbildes und damit des Ortscharakters führen.

Von den Trassenkorridoren der geplanten 380-kV-Leitung wären folgende potentielle Fremdenverkehrsorte betroffen:

- Variante Schleusingen:

- Eisfeld (OT Eisfeld), Schalkau (OT Schalkau);

- Variante Goldisthal:

- Schalkau (OT Theuern, OT Truckenthal, OT Schalkau).

Regional bedeutsame Tourismusorte (RP-SWT) sind Gemeinden bzw. Gemeindeteile, die aufgrund der infrastrukturellen Ausstattung und Tradition, der kulturhistorischen Besonderheiten sowie der landschaftlichen Attraktivität touristische Anziehungspunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung darstellen bzw. als solche zu entwickeln sind. Als Träger übergemeindlicher touristischer Entwicklungen kommt neben der Sicherung der infrastruktu-

rellen und kulturhistorischen sowie naturräumlichen Gegebenheiten auch der Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Unter Beachtung der spezifischen Funktionen der Regional bedeutsamen Tourismusorte bedarf es verschiedener Maßnahmen / Projekte zur Verbesserung der Siedlungsstruktur, der Ortsbildgestaltung, der touristischen und kulturellen Einrichtungen und Angebote sowie zum Erhalt typischer Landschaftsbilder.

Von den Trassenkorridoren der geplanten 380-kV-Leitung wären folgende Regional bedeutsame Tourismusorte betroffen:

- Variante Schleusingen:
Eisfeld, Nahetal-Waldau, Sachsenbrunn, Schleusegrund, Schalkau (OT Schalkau);
- Variante Goldisthal:
Effelder-Rauenstein (OT Rauenstein), Goldisthal, Masserberg, Schalkau (OT Schalkau), Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg.

Die geplante 380-kV-Leitung wäre mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft / Freiraumstruktur und in die genannten Fremdenverkehrs- / Tourismusorte verbunden. Vor allem das Landschaftsbild wäre erheblich betroffen und in Folge dessen der Erholungsfaktor sowie der Erlebniswert der Landschaft. Im Zusammenhang mit der topographischen Situation ist zudem zu berücksichtigen, dass die von den Ortsrändern der Fremdenverkehrs- / Tourismusorte in die umgebende Landschaft gehenden vielfältigen und abwechslungsreichen Sichtbeziehungen ein wesentliches Element ihres spezifischen Erholungspotenzials sind. Die Wirkungen der Sichtbeziehungen sind in einem Mittelgebirge jedoch anders zu werten als im Flachland. Dies wurde offensichtlich bei der Analyse und Bewertung verkannt. Die Weiterentwicklung touristischer Potenziale, die Stärkung der Tourismusorte hinsichtlich ihres Images und ihrer raumordnerischen Funktionen sowie die Realisierungschance aktueller Tourismusprojekte wären durch die geplante 380-kV-Leitung in Frage gestellt. Angesichts der Bedeutung der Kammlagen des Thüringer Waldes für den Wintersport ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb keine Analysen des Landschaftsbildes unter Winterbedingungen, der Wirkungen auf die winterbezogene Erholungsinfrastruktur und das damit verbundene Erholungspotential im Bereich der regional bedeutsamen Tourismusorte mit der spezifischen Funktion Wintersporttourismus erfolgt sind.

Eine dem Eingriff angemessene Auseinandersetzung mit der besonderen Spezifik des Raumes und seiner Bedeutung fehlt auch hier.

Fremdenverkehrsinfrastruktur / Touristische Infrastruktur

RROP-ST 7.4.7

*Insbesondere der **Rennsteig** als markanter, historisch bedeutender Höhenweg des Thüringer Waldes und des angrenzenden Thüringer Schiefergebirges soll in seinem gesamten Verlauf vorrangig der natur- und kulturraumbezogenen Wandertouristik sowie dem speziellen Sportanliegen vorbehalten werden.*

Nur bauliche Maßnahmen, die diesem Anliegen förderlich sind, sollen ermöglicht und den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen zugeordnet werden.

Raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen und Nutzungen, die dem Anliegen der natur- und kulturraumbezogenen Wandertouristik und dem besonderen Sportanliegen entgegenstehen, sollen am Rennsteig und in seinem räumlichen Umfeld vermieden werden...

RP-SWT G 4-37

Die überregional bedeutsamen Wanderwege

• „Rennsteig“

...

sollen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten erhalten und weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen, die diesem Anliegen entgegenstehen, sollen vermieden werden.

Der „Rennsteig“ als markanter, historisch bedeutender Höhenweg des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges und Kulturdenkmal, der durch vier Planungsregionen der Freistaaten Thüringen und Bayern, vom Ortsteil Hirschel bei Eisenach an der Werra bis nach

Blankenstein an der Saale verläuft (also länder- und regionsübergreifend), hat in seinem gesamten Verlauf traditionelle Bedeutung für den natur- und kulturraumbezogenen Wandertourismus (Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“) sowie für das spezielle Sportanliegen (Skispringen, Rennsteig-Massenlauf der Skilangläufer, Guths-Muths-Rennsteiglauf, Schlittenhunderennen). Daraus ergeben sich sowohl Auswirkungen auf als auch Anforderungen an die Freiraumstruktur, die Verkehrsinfrastruktur und die touristische Infrastruktur im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald. Maßgeblich ist der Bereich des Rennsteiges außerhalb geschlossener Siedlungen, der für die optische Wahrnehmung der Wandertouristik und für das Anliegen der natur- und kulturraumbezogenen Erholung von besonderer Bedeutung ist.

Der Rennsteig ist der Imageträger für den Tourismus im Thüringer Wald. Somit sind Beeinträchtigungen seiner touristischen Nutzung (auch zeitweilige) und damit verbundener landwirtschaftlicher Voraussetzungen auszuschließen.

Vorranggebiete zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel / Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung

RROP-ST 5.2.2.1

Die landwirtschaftlichen Flächen in der Planungsregion Südthüringen sollen zur Nahrungsmittel- und Rohstoffherzeugung sowie zur Erhaltung und Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe als Erwerbsgrundlage und als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum auf Dauer erhalten bleiben.

RROP-ST 5.2.2.2

In Vorranggebieten für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel soll die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. Es sind nur solche Nutzungen möglich, die der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehen oder diese nicht wesentlich beeinträchtigen.

Entwurf RP-SWT Z 4-4

*Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – **Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung** sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.*

...

- LB-100 – Eisfeld / Brünn / Harras
- LB-101 – Nördlich Eisfeld...

RP-SWT G 4-14

*In den – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – **Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung** soll einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.*

Die raumordnerische Sicherung agrarischer Gunstflächen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben. Die Flächenausstattung der Betriebe hat einen deutlichen Einfluss auf deren Wettbewerbsfähigkeit gegebenenfalls sogar auf ihre Existenz. Auf Grund des dauerhaften Entzugs von 5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ist die Standortwahl für ein 380 / 110-kV-UW innerhalb eines Vorranggebietes zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel / Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Gemäß den Unterlagen zum ROV betrifft es die potenziellen Standorte UW Eisfeld-West (LB-100), UW Eisfeld-Nord (LB-101) und UW Schalkau. Bezüglich des potenziellen Standortes UW Schalkau sehen die Festlegungen des RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009 vor, dass der betreffende Bereich einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung zugeordnet ist. Die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung dienen auf Grund ihrer raumrelevanten funktionalen Merkmale in Ergänzung der Vorranggebiete dem angestrebten groß-

räumigen Erhalt besonders für die Landwirtschaft geeigneter Böden. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die durch die Landwirtschaft mit gestaltete, typische Landschaft Südwestthüringens in ihrer unverwechselbaren Identität zu sichern. Ein ausreichendes quantitatives und qualitatives Flächenpotenzial für die langfristige landwirtschaftliche Nutzung ist gerade in ländlichen Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen herausgehobenen Wirtschaftsfaktor darstellt, von besonderer Bedeutung. Dementsprechend ist dem möglichst vollständigen Erhalt der raumordnerisch als bedeutsam festgestellten Gebiete generell eine hohe Priorität bei allen raumrelevanten Planungen und Maßnahmen einzuräumen.

Vorranggebiete Windenergie

RP-SWT Z 3-9

Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorranggebiete Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, sind für die Konzentration von raumbedeutsamen Anlagen zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie sind raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig.

▪ ...

- W-8 – Waldauer Höhe / Nahetal-Waldau

Der Trassenkorridor der 380-kV-Leitung (Variante Schleusingen) führt in Anlehnung an die bestehende 110-kV-Leitung Altenfeld-Schleusingen über das Vorranggebiet Windenergie W-8 – Waldauer Höhe / Nahetal-Waldau. Die Planungsregion Südwestthüringen verfügt auf Grund des hohen Anteils naturschutzfachlicher Schutzgebiete und einer überwiegend unzureichenden Windhöufigkeit nur über ein begrenztes Angebot an Vorranggebieten Windenergie. Jede mögliche Beeinträchtigung des Vorranggebietes W-8, die zu einer Einschränkung der Funktion führt, ist auszuschließen. Durch die Trassenführung ist dies (ggf. auch durch entsprechende Abstände zum Gebiet) zu gewährleisten.

Zu 4.

Die aufgezeigten Konflikte mit den raumordnerischen Belangen, besonders von Natur und Landschaft / Freiraumsicherung sowie von Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung, machen deutlich, dass sowohl bei der Trassenvariante Goldisthal als auch bei der Trassenvariante Schleusingen regionalplanerisch bedeutsame Funktionen und Potenziale betroffen sind, die erwarten lassen, dass regionale Entwicklungspotenziale deutlich eingeschränkt werden. Als gravierend sind die Auswirkungen vor allem aus dem Grund zu werten, da

- beide kammquerenden Varianten bedeutende unzerschnittene störungsarme Räume beeinträchtigen bzw. zerstören;
- fast das gesamte durch beide Trassenvarianten berührte Gebiet durch einen hohen bzw. sehr hohen Landschaftsbildwert gekennzeichnet ist (s. Döpel: Landschaftsstudie 2006) und eine herausgehobene Bedeutung für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem, für raumbedeutsame touristische Nutzungen und für die Bewahrung gewachsener Kulturlandschaften besitzt.

Die besondere Stellung der betroffenen Räume für den Arten- und Biotopschutz, den Ressourcenschutz, die Bewahrung gewachsener Kulturlandschaften und den Erholungswert der Landschaft / Tourismus kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass im RP-SWT - Genehmigungsvorlage 2009 eine umfassendere Ausweisung der Vorranggebiete für die Freiraumsicherung gegenüber dem RROP-ST 1999 vorgenommen worden ist.

Nicht nachvollziehbar ist, warum nicht **alle** technisch zweckentsprechenden Varianten zum Neubau einer 380-kV-Leitung unter Berücksichtigung der am stärksten betroffenen Aspekte

- Mensch/Siedlung (Siedlungsnähe),
- Landschaftsbild (Überprägung + Zerschneidung),
- Arten/Biotope (Avifauna) sowie
- Tourismus/Erholung

geprüft und bewertet wurden.

Mit einem zweisystemigen Trassenneubau unter Verwendung der Kurzstielmasten (Höhe: 30 m / Breite: 40 m, Schneisenbreite: 120 m) in Verbindung mit einer Verkabelung im Bereich der Rennsteigquerung (Schneisenbreite: 30 m) ohne parallel verlaufende Freileitung ergibt sich eine Trassenvariante, die eine geringere Konfliktwirkung in Bezug auf raumordnerische Erfordernisse erwarten lässt, als das bei den in den Unterlagen zum ROV dargestellten Varianten der Fall ist.

Kurzstielmasten würden die Baumhöhen älterer Waldbestände nicht überragen, d.h. das Landschaftsbild würde deutlich weniger beeinträchtigt werden als beim Einsatz der Doppeltonnenmasten. Alle in den Unterlagen dargestellten Negativaspekte hinsichtlich der Verwendung von Kurzstielmasten basieren auf dem Sachverhalt, dass von der Notwendigkeit einer Doppelleitung (viersystemig) ausgegangen wird. Hierfür ist in den Unterlagen jedoch keine stichhaltige Begründung zu finden. Ab dem UW Schalkau ist nur eine zweisystemige Weiterführung der 380-kV-Leitung in Richtung Bayern vorgesehen, d. h. ein viersystemiger Ausbau der Höchstspannungsleitung über den Thüringer Wald ist nicht erforderlich. Für die Kurzstielleitung ergeben sich gegenüber der Doppeltonnenleitung bezüglich des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung geringere Konfliktwirkungen. Auch hinsichtlich Aufwuchs und Lebensraum unter den Leiterseilen sind keine wesentlichen Nachteile bei Verwendung der Kurzstielmasten gegenüber den Doppeltonnenmasten zu erkennen, da die sich unterste Traversen beider Masttypen in annähernd gleicher Entfernung zum Erdboden befinden (s. Projektbeschreibung / Anlage 5: Skizzenhafter Vergleich Mastbilder, Schneisenbreiten und Schutzstreifenbreiten).

Pilotprojekt Gebirgskabel

Angesichts der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der tragfähigen Entwicklungspotenziale (u.a. attraktiver Naturraum, lange Tourismustradition, Alleinstellungsmerkmal Rennsteig) in diesem strukturschwachen Raum sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die diese nicht einschränken. Entsprechend den vorgelegten Unterlagen zählt dazu das Pilotprojekt Gebirgskabel im Zuge der Rennsteigquerung, wobei nicht alle Möglichkeiten einer umweltverträglichen Gestaltung betrachtet bzw. berücksichtigt wurden (z. B. Verzicht auf parallel geführte Freileitungen, unterirdische Übergangsbauwerke usw.)

Fazit

Die Planungsregion Südwestthüringen ist sich der Herausforderungen bewusst, die sich durch die Modernisierung und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Energieleitungsnetzes ergeben. Im Sinne klimaschützender Aktivitäten erkennt sie in diesem Zusammenhang den Handlungsbedarf an, der bei der schrittweisen Umstellung auf eine durch regenerative Energien gesicherte Stromversorgung entsteht. Es kann jedoch nicht hingenommen werden, dass der Planungsregion Südwestthüringen und ihrer Umwelt (unverhältnismäßig) Lasten aufgebürdet werden sollen, die nicht gesamtgesellschaftlich begründet werden können, sondern offensichtlich vor allem dem Schutz einzelunternehmerischer Interessenlagen dienen.

Bei der geplanten 380-kV-Leitung handelt es sich um ein Vorhaben mit gravierenden Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft / Freiraumsicherung sowie Fremdenverkehr / Tourismus und Erholung.

In diesem Zusammenhang besonders problematisch sind zum einen die an entscheidenden Punkten mangelhaften Unterlagen und zum anderen die tendenziöse Bewertung bestimmter technischer Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zugunsten offensichtlich weitergehender Unternehmensstrategien (z.B. Argumentationskette: Auerhuhn / filigranes Freileitungsbauwerk / attraktive Sichtachsen → Doppeltonne / Variante Goldisthal). Die zweisystemige Kurzstielvariante schneidet in der Gesamtbetrachtung besser ab als der viersystemige Ausbau unter Verwendung der Doppeltonnenmaste. Nicht nachvollziehbar ist daher, warum eine diesbezügliche Bewertung nicht erfolgte, zumal der Bedarf für den viersystemigen Ausbau weder in den Unterlagen nachgewiesen wird noch diese technische Variante in Bayern seine Fortsetzung findet.



Müller
Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

